

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Viersen**
- Geschäftsstelle -
Rathausmarkt 3

41747 Viersen

| | |
|----------------|----------------------|
| Antragsteller: | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> |
| Straße: | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort: | <input type="text"/> |
| Telefon: | <input type="text"/> |
| Telefax: | <input type="text"/> |
| E-Mail: | <input type="text"/> |

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als

(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger *)

*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gemäß § 34 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen vom 08. Dezember 2020 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart¹
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart²
- Wohnungs- bzw. Teileigentum

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil):

Grundstücksgröße von

m²

bis

m²

Beitragsrechtlicher Zustand:

erschließungsbeitragsfrei

erschließungsbeitragspflichtig

Baujahr oder Baujahrsspanne:

Geschosszahl:

Wohnfläche von

m²

bis

m²

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse:

Weitere Merkmale:

¹ z. B. Wohnbauland, Ackerland, Grünland, Wald

² z. B. freistehendes Ein-/ Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenendhaus, Reihenhaus, Drei-/ Mehrfamilienhaus

Ich besitze ein berechtigtes Interesse³, weil

ich als öffentlich bestellter und vereidigter oder nach DIN EN 45013 zertifizierter Sachverständiger mit der Bewertung des/der o.g. Grundstücke/s beauftragt bin. Als Nachweis füge ich eine Kopie meiner Bestellungsurkunde bzw. des Zertifikates nach der DIN EN 45013 oder den Auftrag bei.

Begründung des berechtigten Interesses (Nachweise sind als Anlage beigefügt):

| |
|--|
| |
| |
| |

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des § 34 Abs. 6 und 7 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW (siehe nächste Seite) zu übernehmen

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Zur Bearbeitung meines Antrags werden personenbezogene Daten von mir erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Information zu Art 13 DSGVO, die diesem Antrag angefügt ist habe ich zur Kenntnis genommen.

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 34 GrundWertVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am _____ Namenszeichen

Antrag abgelehnt am _____ Namenszeichen

³ Sollte das berechnete Interesse nicht nachgewiesen oder durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses angenommen werden können, wird eine anonyme Auskunft (ohne objektbezogene Daten) erteilt.

**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020
(GV NRW S. 1137 bis 1210)**

§ 34

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditie-

rungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

**Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO) NRW
vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung**

Tarifstelle

5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB; § 34 GrundWertVO NRW), je Antrag für

a) nicht anonymisierte Kauffälle

Gebühr: 40 Euro Bearbeitungspauschale plus pauschal 100 Euro für den 1. bis 50. Kauffall sowie 10 Euro für jeden weiteren Kauffall,

b) anonymisierte Kauffälle

Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 VermWertKostO NRW (23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde)

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

gutachterausschuss@kreis-viersen.de
<https://www.kreis-viersen.de/gutachterausschuss/>

2. Datenschutzbeauftragter

Herr Dr. Andreas Coenen - behördlicher Datenschutzbeauftragter
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: Andreas.Coenen@kreis-viersen.de

datenschutz@kreis-viersen.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen zum Zweck einer Antragsbearbeitung erhoben.

4. Rechtsgrundlagen

§§ 193 Abs. (5), 195 BauGB; §§ 1, 33, 34 GrundWertVO NRW

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden von Ihnen dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen zum Zweck einer Antragsbearbeitung übermittelt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sowie weiteren Mitarbeitern der Kreisverwaltung soweit sie mit der Antragsbearbeitung/Rechnungsstellung befasst sind.
Extern: Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <https://www.lidi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen beruht auf den gesetzlichen Vorschriften. Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Ablehnung Ihres Antrages nach sich.